

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile ober
deren Raum 15 Bf. = 1½ Gr.

und den Ertrag ihrer Güter in England oder auf dem Continente verzeihen, eudlich daß viele Landlords nichts als englische Speculanten sind, die das Land als Handelsartikel behandeln, und deren einziges Interesse darin besteht, möglichst viele Zinsen aus dem Lande zu ziehen. Gegenüber solchen Gutsbesitzern steht das arme verelendete Volk, das sich bewußt ist, daß viele Herren meistens nur durch Confiscationen und ungerechte Parlamentsakte in den Besitz des irischen Landes gelangt sind, und das Volk glaubt, ein höheres, natürliches Recht zu besitzen, das Land zu bewohnen und von den Ergebnissen des Bodens zu leben, auf dem sie geboren sind, und das ihre Väter seit unvorstelllichen Zeiten bewohnt und bebaut haben.

Gladsione stellt sich nun auf die Seite des Volkes und richtet seine Bill gegen die erwähnten Grundschäden des gegenwärtigen irischen Landsystems. Er schlägt also vor:

1) Einen Gerichtshof einzufehen, der zwischen Pächter und Gutsherr steht und das gesammte Verhältniß derselben gemäß Recht und Billigkeit regelt. Dieser Gerichtshof hat die Vollmacht, die Klagen der Pächter und der Landlords zu hören und den Betrag

2) Die zweite Klage Irlandsist, daß principieell jedes Recht des Pächters auf das Pachtgut in Frage gestellt oder ganz verneint wird. Die Landlords betrachten sich als die alleinigen unumschränkten Besitzer des Grund und Bodens. Der Pächter hat nach ihrer Ansicht keinen Rechtstitel auf denselben, mag seine Familie aus tausend Jahre auf ihm gelebt haben. Die Bauern werden also wie Knechte behandelt, die auf dem Gute des Herrn wohnen, eben weil dieser sie duldet und sie braucht, nicht aber als wenn sie in sich selbst ein Recht hätten, dort zu leben. Aus diesem Princip, das bisher aus dem Gesetz factisch anerkannt wurde, folgen die vorhin beschriebenen Zustände. Der Landlord behandelt den Bauer ganz nach seinem Gutdünken, er wirft ihn und seine Familie aus seinem Gute hinaus, so oft das seinen Interessen entspricht, unbefümmert darum, was aus dieser Familie wird. Eine einzige Ausnahme in dieser Hinsicht bildet die nördliche Provinz Ulster, die größtentheils protestantisch ist und darum weniger barbarisch behandelt wurde. Dort hat die Tradition und das Gesetz ein Pächter-Recht anerkannt.

3) Drittens haben die Bauern keine Möglichkeit, selbst Grund- eigentümer zu werden und einen freien selbstständigen Bauern- stand zu bilden, und dies hält sie immer in Abhängigkeit un- läßt ihr Streben und ihre Unternehmungen.

Aus diesen Gründen befindet sich das irische Volk in einem ganz abnormalen Zustand: beispielsweise Armuth, periodische Hungers- noth, dauernde Unzufriedenheit, Haß gegen England, Eignetheit zu gewaltthamer Empörung und agrarischen Verbrechen der ver- schiedensten Art sind die natürlichen Folgen. Man beachte oben- drein, daß die meisten Landlords anderer Religion sind als das Volk, daß ferner die meisten dieser Herren niemals zu sehen sind

der Pächterte zu stellen. Die vom Gerichte festgesetzte Rente darf während der Dauer von 15 Jahren nicht erhöht werden, und der Landlord hat nicht das Recht, den Pächter während dieser Zeit im Besitz seines Pachtgutes zu föhren, vorausgesetzt daß derselbe die eingegangenen Verpflichtungen erfüllt. Nach dem Verlaufe von 15 Jahren genießt der Pächter denselben Schutz von Seite des Gerichtshofes für andere 15 Jahre und so fort. Mit hin ist der trügliche Pächter in Zukunft vor der Willkür des Landlords geschützt. Er hat nur eine gerechte und billige Rente zu zahlen, und er erwirbt das Pachtgut auf so lange Zeit, daß er hoffnungsvoll auf die Verbesserung des Gutes bedacht sein kann.

Gladstone befie sich für die Nothwendigkeit dieser radikalen Maßregel, die dem Landlord die freie Verfügung über sein Eigenthum nimmt, auf den Bericht zweier Land-Commissionen, der sogenannten Richmond-Commission und der Beshbrough-Commission. Jene war von der vorigen conservativen Regierung, diese von der gegenwärtigen liberalen Regierung beauftragt worden, die irtische Landfrage einer gründlichen Untersuchung zu unterwerfen. Diese zwei Commissionen lieferten nicht nur zwei, sondern wegen der Verschiedenheiten der Ansichten sieben Berichte und sechs das von stimmen darin überein, einen Gerichtshof zu empfehlen, der sich mit den Streitigkeiten der Landlords und Pächter in Bezug auf die Pachtverhältnisse zu befassen habe. Gladstone verlas zum Behen seiner conservativen Gegner nur eine Stelle aus dem Bericht der Richmond-Commission; sie lautete: „Wenn man bedenkt, daß die Verbesserung und Ausstattung einer Farm in Irland meistens das Werk des Pächters ist, und daß anderseits der jährliche Pächter folgende des erhöhten Werthes, den die Farm durch

seine eigene Arbeit und sein Capital erhalten hat, so scheint das Verlangen nach gesetzlicher Einmischung zum Schutze gegen willkürliche Pächterhöhung nicht unnatürlich. Eine gute Gesetzgebung zu diesem Zwecke würde nicht auf Widerstand stoßen." Diese Tory-Commission, die gewiß keinen Mangel an Sympathieen für die irischen Landlords besaß, empfiehlt also, was Gladstone mit der Errichtung des erwähnten Gerichtshofes bezweckt: eine gesetzliche Einmischung zum Schutze des Pächters gegen die Willkür des Landlords. Gladstone bezeichnet diesen Vorschlag als den Cardinalpunkt seiner ganzen Gesetzes-Vorlage.

Eine Frage von höchster Bedeutung ist nun: soll dieser Gerichtshof ein Zwangs-Court sein, d. h. sollen alle Pächter gezwungen sein, sich ihre Pacht von ihm diktiren zu lassen, oder soll seine Anrufung in das Belieben eines Jeden gestellt sein, soll er also ein Optional-Court sein? Gladstone will das nicht. Es soll jedem Pächter freistehen, ihn anzurufen und seine Pacht gemäß der Entscheidung desselben zu befestigen, so oft und so lange er das eben will. Manche Pächter, sagte Gladstone, wünschen vielleicht keine Einmischung des Gerichtes, viele werden es vorziehen, sich mit ihrem Landlord direkt zu verständigen, und diese sollen daher nicht gezwungen werden, zum Gericht zu gehen. Gladstone erklärte, er wünsche überhaupt keine mechanische tote Uniformität in der Gesetzgebung, er wolle die Verschiedenheiten der agrarischen Verhältnisse respektiren und nicht die Verantwortlichkeit auf sich laden, alte lokale Traditionen und Sagen zu verdrängen, die tiefe Wurzeln im Lande gefaßt hätten. Ueberdies würde es eine Unmöglichkeit sein, die sämtlichen Verhältnisse der Pächter und Gutsherrn zu regeln, ein Gerichtshof würde unter einer solchen Last erliegen. Und damit wolle er auch sofort erklären, daß der Gerichtshof kein dauernder sein werde. Freier Vertrag zwischen Pächter und Gutsherr ist also das natürliche System; aber ungünstigerweise erlauben die sozialen Verhältnisse Irlands dies gegenwärtig nicht; die Zeit dafür mag jedoch kommen, und darum soll dieser Gerichtshof, der eine Art Centralisation ist und die Freiheit einschränkt, nicht dauernd sein.

Der Gerichtshof soll bestehen aus drei Mitgliedern, von denen eines ein Richter oder Ex-Richter des höchsten irischen Gerichtshofes sein muß. Sein Sitz wird in Dublin sein, seine Thätigkeit aber wird sich auf alle Provinzen erstrecken, und darum hat er die Vollmacht, nicht nur Assistenten und andere Beamte anzustellen, sondern auch nöthigenfalls eine Subcommission in jeder Provinz und in jedem District zu ernennen, und dieser Subcommission alle die Gewalten zu übertragen, die er für gut findet, und er mag diese Gewalten von Zeit zu Zeit zurücknehmen oder ändern. Das Gehalt aller Beamten und alle Ausgaben, die in Ausführung dieses Gesetzes gemacht werden, soll vom Staate getragen werden.

2) Auch gegenüber dem Anspruch der Landlords auf alleiniges und absolutes Besitzrecht des Landes stellt sich Gladstone auf Seite der Pächter und erkennt ein Pächter-Recht an. Demgemäß hat der Pächter Rechte auf sein Pachtgut, die der Gutsherr ihm nicht willkürlich nehmen kann. Die Theorie der Gladstone'schen Bill in dieser Hinsicht läßt sich am besten begreifen, wenn man sich den Landlord und den Pächter als Associates im Besitz der Farm vorstellt: der Landlord hat in mehr oder weniger gutem Zustande das Land geliefert, der Pächter hingegen ein gewisses unbesteuertes Capital in Geld und Arbeit zur Verbesserung des Landes. Diese Besitzgemeinschaft kann man sich nun ausdauern denken oder dauernd für eine bestimmte Zeit, gemäß dem Willen der Theilnehmer. Von einer wirtlichen Besitzgemeinschaft unterscheidet sich diese Quasi-Genossenschaft jedoch in einem wesentlichen Punkte: in einer Handels- oder Industrie-Gesellschaft wird im Falle der Auflösung die gesammte Eigentumsmasse durch Verkauf realisiert und der Erlös gemäß den respectiven Rechten unter die Theilhaber vertheilt; in dieser Quasi-Genossenschaft aber besteht das Substrat der Eigentumsmasse in Land, welches dem Landlord gehört, und darum kann die Farm nach Ablauf des Genossenschafts-Vertrages nicht verkauft werden. Der Werth des Pächteranteils an der Farm muß also auf eine andere Weise erstattet werden, sei es durch Verkauf dieses Pächteranteils an einen Dritten oder durch direkte Entschädigung seitens des Landlords. Das ist die Theorie, worauf die ganze Gladstone'sche Bill aufgebaut ist.

Ziel aufnehmend setzte er seinen Weg fort, Romeo folgte ihm mit ängstlichem Kopfschütteln.

"Es kann uns nichts helfen, ob wir den Schuß, den alten Vincenzo noch einmal ins Gebet nehmen," brach der Zuhörer endlich das Schweigen, er wird uns die Wahrheit nicht bekennen, und ich glaube wir wissen genug. Sapristi! Sagte ich Ihnen nicht, dieser Marchese sei zum Schlimmsten fähig? Ins Jrennhaus hat er seine arme Frau gebracht —"

"Kennen Sie diese Anstalt?" unterbrach Romeo ihn erregt. "Aus Erfahrung nicht, aber ich habe Manches darüber gehört und leider mehr Schlimmes, als Gutes. Die Anstalt ist Eigentum zweier Brüder Bouillon, beide sind Doctoren der Medicin und der Auf des Einen ist noch schlechter als der des Andern. Man sagt, es seien schon schlimme Geschichten in der Anstalt passiert, aber man hat den beiden noch nichts beweisen können, und wo Beweise fehlen, fällt die Anklage immer in's Wasser."

"Die Polizei muß Hausdurchsuchung halten —"

"Nieber junger Herr, ich denke schon darüber nach, was geschehen könnte, aber große Hoffnungen hege ich nicht. Solchen Leuten gegenüber, die mit allen Hunden gehen, ist die Polizei auch ohnmächtig."

"Ich denke mir die Sache sehr einfach," sagte Romeo ungeduldig. "Daß die Marchesa in die Anstalt gebracht worden ist, unterliegt wohl keinem Zweifel, und dem Gericht muß der Besitzer dieser Anstalt Rede stehen. Wenn nun die Marchesa in Besein des Richters erklärt, sie sei gegen ihren Willen in das Haus gebracht worden, so ist der Richter doch wohl berechtigt, ihre sofortige Freilassung zu fordern."

"Glauben Sie das wirklich?" fragte der kleine Herr ironisch. "Jeder Geistesranke wird, wenn man ihn fragt, diese Erklärung geben; man möchte alle Jrennhäuser öffnen, wenn das Gericht verpflichtet wäre, die Wünsche der Jrennen zu erfüllen. Und der Doctor Bouillon wird seine Vorlesungen für alle Fälle getroffen haben; bevor das Gericht in's Innere seiner Anstalt gelangt, ist Alles beseitigt, was zu einer Anklage gegen ihn dienen könnte."

(Fortf. folgt.)

Gladstone bewies in seiner Rede, daß die Anerkennung dieses Principes erstens nichts Unnatürliches und nichts Neues sei, zweitens, daß es in der Geschichte und in den Ideen des irischen Volkes begründet sei, drittens, daß es sich wegen einer Menge praktischer Vortheile empfehle, und endlich, daß es keine Ungerechtigkeit gegen irgend Jemanden enthalte.

3) Gladstone geht aber noch einen Schritt weiter; er will den Bauern auch die Möglichkeit verschaffen, freie Grund-Eigentümer zu werden. Dies scheint das Ziel zu sein, worauf er überhaupt hinstrebt, und darum räumt sich die irische Landliga, daß er ihr Princip acceptirt habe. Dieses lautet kurz: Landlordismus jeder Art ist ein Uebel und muß ausgerottet werden, und an seine Stelle ist ein freier Bauernstand zu setzen; dann ist die ganze irische Frage gelöst. Anstatt jedoch eine solche Maßregel auf einmal auszuführen, wie es die Landliga verlangt, strebt Gladstone dahin, sie allmählich vorzubereiten, und die Interessen der Landlords möglichst zu schonen. Die Landbill trifft also folgende Verfügungen:

Der Gerichtshof, der die Streitigkeiten zwischen Pächter und Landlords beizulegen hat, bildet zugleich auch eine Landcommission, die den Zweck hat, dem Pächter im Ankauf von Grundeigentum beizustehen. So oft ein Landlord bereit ist, dem Pächter das Pachtgut zu verkaufen, hat diese Landcommission die Vollmacht, dem Pächter $\frac{3}{4}$ des Kaufgeldes vorzuschießen. Das andere Viertel muß vom Käufer aufgebracht werden, und er mag es borgen, wenn er es nicht aus eigenen Mitteln befreien kann. Eine ähnliche Unterstützung wird gewährt, wenn der Pächter ein Gut in der Weise erwirbt, daß ein Erbgutslehen darauf baften bleibt: doch kann die Landcommission dem Käufer in diesem Falle nur die Hälfte der Abschlagssumme vorzuschießen, und der Erbsitz darf 75 Procent der gewöhnlichen Pacht nicht übersteigen.

Die Landcommission hat auch die Vollmacht, selbst Gütercomplexe aufzukaufen, um sie den Pächtern wieder zu verkaufen, vorausgesetzt, daß sie ein solches Geschäft für zweckmäßig hält und daß sie außerdem weiß, daß eine competente Zahl von Pächtern (das heißt drei Viertel) bereit ist, ihre Pachtgüter von der Commission zu kaufen. Der Verkauf mag auch in diesem Falle auf vielerlei Weise geschehen: nämlich so, daß der Käufer absoluter Eigentümer wird, oder so, daß er einen Erbsitz zahlt. Um diese Geschäfte zu erleichtern, sollen alle legalen Schwierigkeiten für den Käufer beseitigt werden, er hat keine Kosten irgend welcher Art zu bezahlen, dieselben sind alle in der Kaufsumme eingeschlossen. Die Regierung übernimmt es schließlich auch, den Besitztitel zu garantiren. Verkauft die Landcommission ein Grundstück an Personen, die bis dahin nicht Pächter derselben waren, so hat sie Vollmacht, denselben die halbe Summe des Kaufpreises vorzuschließen.

Der von der Commission gewährte Vorstoß ist in folgender Weise zurückzuführen: Während 35 Jahren haben die Käufer zu Gunsten der Landcommission ein Zahlung von 5 Procent des geliehenen Unterstützungscapitals zu entrichten: dann haben sie sich frei bezahlt. Von diesem Zahlungsmittel mögen sie sich auch zu jeder Zeit vorher befreien, wenn sie die nach dem Gesetze zu berechnende Hauptsumme zahlen. Während dieser 35 Jahre kann der Käufer ohne Einwilligung der Landcommission sein Gut nicht verkaufen, bis er die Hälfte des Zahlungsmittels abgetragen hat. Das Gut kann auch ohne die Einwilligung derselben Commission nicht getheilt oder verpachtet werden, bis das ganze Zahlungsmittel abgetragen ist. Die Bill trifft ferner Vorkehrungen für den Fall, daß ein Käufer seine Verpflichtung nicht erfüllt oder daß er stirbt, wenn dadurch Verwicklungen entstehen.

Die Lage des Pächters, der seine Farm gemäß der Gladstone'schen Bill antauft, ist also diese: Während 35 Jahren hat er für $\frac{3}{4}$ der Kaufsumme 5 Procent Zinsen zu zahlen, und nach dem Verlauf von 35 Jahren ist er freier Eigentümer seiner Farm; unterdessen muß er jedoch auch die Zinsen des letzten anderwärts abgetragenen Viertel zahlen, wenn er es nicht aus seinen eigenen Ersparnissen befreien konnte, und dieses Viertel bleibt als Schuld-Capital auch nach 35 Jahren noch bestehen, wie jede andere Schuld, und er muß zuziehen, wie er sich davon befreien kann. Ein Brief in der Times illustriert eine solche Transaction in folgender Weise: Geht ein Pachtgut bringt eine jährliche Rente von 25 Pfund, dann ist der Kaufwerth dieses Gutes etwa 550 Pfund. Die Regierung ist bereit 412 Pfund darauf vorzuschließen. Die Zinsen davon werden etwas über 20 Pfund betragen. Der Pächter als Käufer hat darum noch den Rest des Kaufgeldes oder 138 Pfund zu finden und auch dafür Zinsen zu bezahlen. Sein Zins würde also etwas höher zu stehen kommen als seine Pachtrente; er hat aber den Vortheil, daß er die 20 Pfund an die Landcommission nur für 35 Jahre zahlt und dann $\frac{3}{4}$ des Capitals abgetragen hat, während er sonst an den Landlord 25 Pfund für immer in alle Ewigkeit bezahlen müßte. Nun steigt aber auch der Werth seines Pächterrechtes sofort, und zwar in dem Grade, daß das Pachtgut nach dem Kaufe nicht nur 550 sondern 800 Pfund werth ist, und darum hat Jeder, der dem Pächter Geld leiht, eine genügende Sicherheit für sein Darlehen.

Dies sind die wichtigsten Bestimmungen der Gladstone'schen Landbill. Es bleibt abzuwarten, welches Geschick sie im Oberhause haben wird, denn dort ist die Haupt Schwierigkeit. Ein böses Omen ist die Resignation des Herzogs von Argyll, der sein Portefeuille im Gladstone'schen Cabinet aufgab, weil diese Landbill zu radical sei. Wenn ein liberaler Lord das sagt, was werden dann die Conservativen dazu sagen?

(Nach den „hist.-pol. Bl.“).

Deutschland.

Berlin, 7. Juni. Die Mittheilung an den Bundesrath über die Verminderung der Reichsschatenscheine zu 20 und zu 5 M. hat folgenden Wortlaut: „In Gemäßheit der Bundesratsbeschlüsse vom 3. Mai 1879 und vom 14. April 1880 sind bis auf weiteres nur Reichsschatenscheine zu 50 M. anzufertigen, um theils durch den Umtausch unbrauchbar gemordener Zwanzig- bzw. Fünfmarktscheine gegen Fünfzigmarktscheine, theils im Wege der alljährlich stattfindenden Eingiehung von 3 659 320 M. in Reichsschatenscheinen, den Umlauf von Zwanzig- und Fünfmarktscheinen zunächst auf den Betrag von je 40 Millionen Mark zu reduciren. In Ausführung dieser Beschlüsse war der Umlauf an Reichsschatenscheinen Ende März d. J. in der Weise vertheilt, daß 39 520 030 M. auf Abschnitte zu 5 M., 40 774 660 M. auf Abschnitte zu 20 M. und 75 490 850 M. auf Abschnitte zu 50 M. entfielen. Die in Be-

zug auf die Fünf- und Zwanzigmarktscheine vielfach, namentlich im Bereiche der Verwaltung der Reichsbank gemachten Wahrnehmungen lassen es angezeigt erscheinen, auf eine erhebliche Verabfolgung der für diese Sorten bestimmten Beträge Bedacht zu nehmen. Diese Scheine sind im Verkehr wenig beliebt; sie werden, wie seitens der großen Mehrzahl der Reichsbankanstalten bezeugt wird, von den Cassen und dem Publicum nur ungern angenommen und strömen in der Regel alsbald nach der Herausgabe wieder zu den Cassen zurück. Unter diesen Umständen und mit Rücksicht darauf, daß es im allgemeinen den Grundrissen für zweckmäßige Ordnung des Geldwesens entspricht, dem Verkehr Papiergeld mit niedrigen Appoints statt Metallgeld nur insoweit zuzuführen, als für dessen Gebrauch ein nachweisbares Bedürfnis vorliegt, wird es genügen, den Betrag von je 10 000 000 M. in Scheinen zu 20 und 5 M. im Verkehr zu belassen. Daß die um den Reductionsbetrag dieser Scheine zu vermehrenden Reichsschatenscheine zu 50 M. im Verkehr eine willigere Aufnahme finden werden, darf um so mehr angenommen werden, als die Abnützung des Publicums gegen die Reichsschatenscheine zum Theil auf die Furcht vor Vermögensabschätzungen durch Fällungen zurückzuführen ist und das künftighin für die Reichsschatenscheine zur Anwendung kommende Pflanzensaferpapier einen wirksamen Schutz gegen Fällungen bietet. Die Vorarbeiten für die Herstellung der Scheine mit Pflanzensaferpapier sind so weit vorgeschritten, daß demnächst mit der Anfertigung der letzteren, und zwar zunächst der Scheine zu 50 M. begonnen werden kann. Es wird sich empfehlen, mit diesem Zeitpunkt auch mit der Reduction der Scheine zu 20 und 5 M. vorzugehen und dieselbe behufs größerer Beschleunigung nicht nur durch den Umtausch unbrauchbar gemordener Exemplare, sondern auch durch den Umtausch der sonstigen bei den Cassen befindlichen Bestände bewerkstelligen zu lassen. Der Reichsanzler hat daher beim Bundesrath beantragt, zu beschließen, daß der durch die Beschlüsse vom 3. Mai 1879 und vom 14. April 1880 für den Umlauf der Reichsschatenscheine in Abschnitten zu 20 und 5 M. bestimmte Betrag von je 40 000 000 auf je 10 000 000 M. verabfolgt und die Reduction theils durch Umtausch gegen Fünfzigmarktscheine neuer Ausgabe, theils im Wege der alljährlich stattfindenden Eingiehung von 3 659 320 M. in Reichsschatenscheinen zu bewerkstelligen sei."

Der vormalige Minister des Innern, Graf Friz zu Eulenburg, ist am 2. Juni zu Schöneberg bei Berlin nach langem Leiden im Alter von 66 Jahren gestorben.

Zu der von verschiedenen Seiten gemeldeten neuerdings stattgehabten Correspondenz zwischen dem heil. Vater und unserm Kaiser schreibt der West. Merk. Folgendes:

"Auch nach unseren Informationen, die aus guter Quelle stammen, handelt es sich hier wieder um eine von dem höchsten Träger der Macht, vom heil. Vater Leo XIII., ausgegangene Anregung. Dieser benutzte den Geburtstag des Kaisers, um demselben abermals seinen lebhaften Wunsch nach friedlicher Eingiehung zu erkennen zu geben, wie ja der heil. Vater bisher noch jede Gelegenheit ergriffen hat, um der preussischen Regierung seine entgegenkommende Gesinnung zu bekunden. Aber die Heranziehung des Trierer Falles schloß sich nach unseren Informationen dem sehr verbindlich gehaltenen Antwortschreiben des Kaisers erst durch ein längeres Schreiben des Reichsanzlers an, welches dieser mit dem Eruchen, das kaiserliche Handschreiben dem Papste zu übergeben, an den Cardinal-Staatssekretair Jakobini richtete. In diesem Begleitschreiben nämlich fand der Reichsanzler es angezeigt, dem Vertreter des hl. Stuhles die Gründe darzulegen, weshalb der neuernannte Capitular-Vicar der Diocese Trier, Herr de Lorenzi, staatlidh seit nicht hätte „zugelassen werden können". Die Erörterung des Trierer Falles bei der diesjährigen Beglückwünschungs- und Correspondenz der höchsten Vertreter ging so von der preussischen Staatsregierung aus. Wie der gegenwärtige Chef derselben bei der Eröffnung des Culturkampfes die Konsequenzen der einzelnen Kampfmaßregeln sich nicht immer im Voraus klar gemacht hat, so scheint auch wiederum bei der neuesten weittragenden Culturkampf-Maßnahme, die wir erleben, bei dem Trierer Fall, die vollkommene Ueberflucht über die Konsequenzen gemangelt zu haben. Denn nach den in der katholischen Kirche hergebrachten Rechtsnormen ist der Herr Capitularvicar de Lorenzi schon durch den Act der domicapitalarischen Wahl der rechtmäßige Ordinarius der Diocese Trier geworden und die geistliche Jurisdiction über das Bisthum auf ihn übergegangen."

An dieser Thatsache, die auf dem Gebiete der Kirche sich vollzogen hat und für das Trierer Bisthum von der größten Bedeutung ist, kann die staatlidhe Zulassung nichts ändern, und der Papst kann seinerseits bloß wegen dieses Defectes den Herrn Capitularvicar nicht seines Amtes entsetzen. Nach den kirchlichen Normen wird vielmehr auch die höchste kirchliche Auctorität dieses Bisthums erbliden müssen. So dürfte der Trierer Fall sei er Natur nach geeignet sein, Konsequenzen nach sich zu ziehen, die sich nach mehr als einer Richtung unliebsam geltend machen möchten, wenn man nicht etwa seitens der Staatsregierung dazu übergehen will, für den Bereich des Bisthums Trier in die Area Fall zurückzuführen und dort wieder die schärfsten, inzwischen doch auch schon recht abgestumpften Culturkampfswaffen von Neuem in Anwendung zu bringen. Jedenfalls glauben wir die Situation richtig zu beurtheilen, wenn wir an die unter den höchsten Personen wieder eingetretene Correspondenz nicht weitgehend Hoffnungen knüpfen. Die preussische Staatsregierung zeigt wohl mal Bereitwilligkeit, den unliebsamen Weiterungen zu begegnen, welche die Angriffe auf den Organismus der römisch-katholischen Kirche ihr einbringen; aber von einer Geheißigkeit, den katholisch-kirchlichen Grundrissen thatsächlich wieder gerecht zu werden und von dem eminenten Friedensfürsten, der St. Peter's Stuhl zielt, die bargebotene Friedenshand anzunehmen, scheint sie uns noch sehr weit entfernt. Möchte doch endlich angeht die des Verderbens, welches namentlich dem Staate der Culturkampf von Tag zu Tag in größeren Dimensionen einbringt, eine bessere Erkenntniß Platz greifen!"

Die Redacteure der Berliner „Börse- und Handels-Zeitung" Konowia und Schönan wurden heute wegen Gotteslästerung, verübt in einem Artikel über das Weihnachtsfest, zu je vier Wochen Gefängniß verurtheilt.

ne vielfach, namentlich im
emachten Wahrnehmungen
erbliche Gerabefung der
dacht zu nehmen. Diese
sie werden, wie seitens
alten bezeugt wird, von
ngern angenommen und
Berausgabung wieder zu
nden und mit Rücksicht
ndfagen für zweckmäßige
a Berkehr Papiergebeld mit
insofern zuzuführen, als
Bedürfnis vorliegt, wird
000 M. in Scheinen zu
Daß die um den Re-
renden Reichsscheine
ufnahme finden werden,
als die Abneigung des
um Theil auf die Furd-
schungen zurückzuführen ist
in Scheine zur Anwendung
amen Schutz gegen Fäl-
Herstellung der Scheine
geschritten, daß demnach
dar zunächst der Scheine
wird sich empfehlen, mit
n der Scheine zu 20 und
größerer Beschleunigung
ar gewordener Exemplare,
sonstigen bei den Cassen
affen. Der Reichskanzler
zu beschließen, daß der
und vom 14. April 1880
n Abschnitten zu 20 und
30 auf je 10 000 000 M.
durch Umtausch gegen
im Wege der alljährlich
M. in Reichsscheinen

des Innern, Graf
Juni zu Schöneberg
Alter von 66 Jahren

eiten gemeldeten neu-
zwischen dem heil.
der West. Merk. Fol-

die aus guter Quelle
t eine von dem höchsten
eo XII., ausgegangene
tag des Kaisers, um
Wunsch nach friedlicher
der heil. Vater bisher
er preussischen Regierung
anden. Aber die Geran-
ch unseren Informationen
schreiben des Kaisers erst
Reichskanzlers an,
erliche Handschriften dem
taatssekretär Jakobini
ich fand der Reichskanzler
die Gründe darzulegen,
der Dilectio Trier, Herr
te „zugelassen wer-
ieres Jalles bei der dies-
g der höchsten Vertreter
ng aus. Wie der gegen-
des Kulturkampfes die
regeln sich nicht immer im
widerum bei der neu-
die wir erleben, bei
cht über die Konsequenzen
der katbolischen Kirche
Kapitularvicar de Lorenzi
n Wahl der rechtmäßige
und die geistliche Juris-
egangen.

vierte der Kirche sich voll-
von der größten Bedeu-
nichts ändern, und der
ieses Defectes den
es entgegen. Nach den
e höchste kirchliche Auto-
die Katholiken der Dilectio
Inhaber der geistlichen
affen. So dürfte der
sein, Konsequenzen nach
ner Richtung unklar
etwa seitens der Staats-
Bereich des Bistums
dort wieder die schärf-
stumpfen Kulturkampf-
ngen. Jedenfalls glau-
len, wenn wir an die
agetretene Correspondenz
n äßen. Die preu-
reitwilligkeit, den unlieb-
die Angriffe auf den
e ihr einbringen; aber
ischen Grundfagen that-
d von dem eminenten
ziert, die dargebotene
noch sehr weit ent-
des Verderbens, welches
von Tag zu Tag in
stere Erkenntnis Platz

„Börse-Zeitung“
eute wegen Gottes-
stiel über das Weis-
gniß verurtheilt.

Altona, 4. Juni. Die biesigen Social-Democraten
haben, wie die „Hamburger Nachrichten“ mittheilen, als Candidaten
der nächsten Reichstagswahl Hrn. Hasenclever für den achten
schleswig-holsteinischen Wahlkreis aufgestellt; Hasenclever ist zu-
gleich in Berlin zum Candidaten ausersehen worden. G. W.
Hartmann, der Vertreter des zweiten hamburgischen Wahl-
kreises, soll eine Wiederwahl abgelehnt haben. Die Agitationen
für die Wahl Hasenclever's sind bereits in vollem Gange.

Frankreich.

Paris, 4. Juni. Gestern las Rouvier im Budget-
ausschusse seinen Generalbericht über das Budget von
1882 vor, der folgenden Einblick in die Finanzlage
Frankreichs bietet: Die Budgets von 1876 bis 1880
haben 133 Millionen Steuererminderungen und einen
Ueberschuß von 200 Millionen in den Einnahmen ge-
bracht. In fünf Jahren wurden die Steuerpflichtigen
um 269 500 204 fr. entlastet. Wenn die Anträge für das
Budget von 1882 angenommen werden, so würde die
Gesamtsumme der von der Legislatur beschlossenen
Steuererminderungen 285 933 204 fr. betragen. Die Summe
der seit 1876 verwirklichten Steuerherabsetzungen kommt
zwei Fünfteln der 700 Millionen neuer Steuern
gleich, die durch den Krieg von 1870 nötig wurden.
Außerdem wurden vom rückzahlbaren Theil der öffent-
lichen Schuld 776 426 000 fr. getilgt. Wenn man dazu
die Rückzahlung der im Jahre 1881 und 1882 fällig
werdenden Obligationen zählt, so erreicht man die Summe
von 1 070 426 000 fr. Man kann folglich sagen, daß
von 1876 bis 1882 mehr als eine Milliarde getilgt
worden ist. Allerdings wurden seit 1876 zwei neue An-
leihen in dreiprocentiger tilgbarer Rente gemacht, die
eine Annuität von 62 226 597 fr. erfordern. Aber der
größte Theil dieser von der Anleihe gelieferten Capita-
le ist dazu bestimmt, die Ausgaben großer öffent-
licher Bauten zu sichern. Die Wiederherstellung des
Kriegs- und Seematerials wurde durch bedeutende Un-
terstützung gesichert und geht ihrem Ende zu. Die Bauten
wurden so wie zu keiner Zeit mit Geld ausgestattet.
Während in den Jahren 1853 bis 1857 und 1863 bis
1867 das Staatsbudget für diese Zwecke jährliche Cre-
dite von 62 und 65 Millionen ansetzte, ist der Durch-
schnitt für die Jahre 1878 bis 1882 315 Millionen.
In den anderen Zweigen der öffentlichen Dienste sehen
die meisten kleinen Beamten ihre Gehälter angehebert.
Für den öffentlichen Unterricht schließlich, dessen Aus-
gaben im letzten vom gesetzgebenden Körper des Kaiser-
reichs beschlossenen Budget mit 26 414 000 fr. erschienen,
wurden die bewilligten Mittel verdreifacht; sie betragen
für das kommende Jahr 90 Millionen.

Paris, 6. Juni. Wie die „Agence Havas“ vernimmt, wird
ein Theil des tunesischen Expeditionscorps binnen Kurzem nach
Frankreich zurückkehren.

Rußland.

Petersburg, 5. Juni. Das „Journal de St.
Petersbourg“ erklärt die Meldung verschiedener Blätter,
der frühere Finanzminister Abaza habe vor seiner Ent-
lassung über das Vorhandensein einer erheblichen An-
zahl falscher Creditbilletts — angeblich 10 Procent
des Gesamtumlaufs — Bericht erstattet, für vollständig
unbegründet und fügt hinzu, die Gesamtsumme aller
falschen Creditbilletts im Jahre 1880 habe 97 000 Rubel
betragen.

Aus dem Innern treffen traurige Nachrichten ein.
Das Wüthen von Hungersnoth wird aus verschiedenen
Gegenden des Reichs gemeldet, die Lage der Bevölkerung
soll stellenweise furchtbar sein; anderen Gegenden steht
gleiches Schicksal bevor.

Petersburg, 7. Juni. Wie der russische Invalide mittheilt,
hielt Wranowski bei Uebernahme des Kriegsministeriums eine
Ansprache, worin er erklärte, der Kaiser habe ihm zur unbeding-
ten Pflicht gemacht, unverzüglich Maßregeln zur Ausgabenvermin-
derung zu treffen. Der Minister hofft mit Gottes Hilfe die
Pläne des Kaisers durchzuführen, welche darin bestehen, die be-
waffnete Macht Rußlands auf der Höhe zu erhalten, die den po-
litischen Bedürfnissen des Reichs und der gegenwärtigen Lage des
Seerheims entspricht, ohne dabei die Steuerkräfte des Volkes zu
beeinträchtigen.

Der Kaiser geht dieser Tage mit Familie nach Peterhof,
wo der kaiserliche Haushalt zunächst Aufenthalt nehmen wird.
Gegen Ende des Sommers wird dann die Reise nach Moskau
erfolgen.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 6. Juni. In vergangener Woche wurden von der
Polizeibehörde hieselbst 34 Brodtagen abgestempelt. Der Preis
für ein 3 Kilo schweres Schwarzbrot stellte sich bei
3 Bäckern resp. Veräußern auf 1 M. 28 Pfz.
3 „ „ „ „ 1 „ 30 „
26 „ „ „ „ 1 „ 32 „
2 „ „ „ „ 1 „ 36 „

Die diesjährigen Herbstferien der höheren Unterrichts-
stellen der Rheinprovinz beginnen am Sonntag den 20. August
und endigen am Sonntag den 25. September.

Neuß, 7. Juni. Heute hatten fast 100 Aktienbesitzer der
„Feuerversicherungsgesellschaft Rheinland“ zur Generalversammlung
sich eingefunden. Es handelte sich um die Abwicklung der regel-
mäßig wiederkehrenden Geschäfte einer ordentlichen Generalver-
sammlung: Jahresbericht und Bilanzabschluss mit obligator Di-
videndenvertheilung; dann Erneuerungswahl des aus 15 Personen
bestehenden Aufsichtsrathes etc. — Außerdem fand auf der Tages-
ordnung die Erhöhung des Grundkapitals von 3 auf 9 Millio-
nen Mark. Auf die ausführlichen Erörterungen kommen wir zu-
rück, sobald das officiell zu publicirende Zahlenmaterial vorliegt;
die ganze Verhandlung machte den Eindruck, daß die Aktionäre mit

vollem Vertrauen zu ihrem Vorstände und Aufsichtsrathe erfüllt
sind und mit größtem Interesse die Weiterentwicklung des Insti-
tutes verfolgten. Darnach wird die Unterbringung des neuen
Kapitals leicht sein. Die Vetheiligten würden gern die neuen
Aktien auch zum Course von 340 Mark selbst ziehen. Jedoch fand
es ziemlich allseitige Zustimmung, als vom Vorstandsrathe erör-
tert wurde, warum es zur Förderung der Gesellschaft nötig sei,
den fremden Provinzen nummehr den Vortritt zu lassen.

Neuß, 7. Juni. Auf heute Nachmittag war die General-
versammlung und die Vorstandswahl des „Volkswirtschaftlichen
Bereins für Rheinland“ anberaumt; wir fanden die Herrin
Aktionäre noch beim Mittagessen. Nach dessen Beendigung be-
gann die wohl vorbereitete Abwicklung der engern Vereinsgeschäfte
in gemüthlicher Weise: Mitglieder wurden aufgenommen, die
Rechnung gelegt und beschärft, die ausstehenden Vorstands-
mitglieder wiedergewählt und die Revisionscommission erneuert.
Alsdann ging es an die Discussion des neuen Projectes einer
Bankanstalt „Rheinischer Boden-Credit“. Die Möglichkeit wurde
anerkannt, ein lebhafter Gebankenaustausch berührte die zum Ge-
schäfte herausziehenden Geldmittel, die Art und Sicherheit der
Darlehen, die Rentabilität des Unternehmens. Die Versamm-
lung beschloß, die Frage des Boden-Credits in Angriff zu nehmen
und ernannte ein Comité von 14 Personen zur Durchberatung
der erforderlichen Schritte und Maßnahmen.

Neuß, 7. Juni. Bei dem Beginn der Reisezeit ist auf
eine jüngst ergangene Verfügung des Ministers der öffentlichen
Arbeiten hinzuweisen, wonach es den Reisenden bei nicht er-
folgten Zuganstellungen zusteht, zu möglicher Abkürzung
des erlittenen Zeitverlustes, auf Grund des gelösten directen
Fahrbillets, über eine andere Strecke der eigenen Bahn, bezw.
über die einer andern Staats- oder unter Staatsverwaltung
stehenden Eisenbahn fortzusetzen, und es kann diese Vergünstigung
auch für das Reisegeld in Anspruch genommen werden. Wie sich
von selbst versteht, treten diese Ausnahmestimmungen nur für
den Fall in Kraft, daß die Bestimmungsstation, nach Maßgabe
des Fahrplans, über eine andere Strecke zeitiger erreicht werden
kann, als über die Strecke, für welche der Fahrschein lautet.
Letzterer muß aber in jedem Falle von dem diensttuenden Sta-
tionsbeamten mit einem darauf bezüglichen Vermerk versehen
werden. Die Gültigkeitsdauer der Fahr- und Gepäckscheine für
die gelegene Fahrt über eine Haltestrecke soll ohne Rücksicht dar-
auf erfolgen, ob der zu benutzende Zug höhere Fahrpreise als
der verbleibende oder nicht hat. Falls der zu benutzende Zug der
Hälferroute die Wagenklasse nicht führt, für welche die betreffenden
Fahrtscheine Gültigkeit haben, sollen sie für die nächst höheren Classen
mit der alleinigen Ausnahme benutzt werden können, daß Scheine
vierten Classe nie für die zweite, sondern immer nur für die
dritte Classe umzuschreiben sind. Jedemfalls ist dem die Staats-
oder unter Staatsverwaltung stehenden Bahnen benutzenden Rei-
sepublicum eine höchst dankenswerthe Geschiekung und Begünsti-
gung mit der neuen Einrichtung gewährt, zumal sich bei stark
besetzten Zügen so oft Verstopfungen ereignen und directe An-
schlüsse verfrümt werden.

Neuß, 7. Juni. Wer gefährliche Kinderspiele sehen mag,
hat dazu an der Brücke vor dem Hestthore täglich Gelegenheit.
Das Gelande derselben ruht auf einer hausteinernen Unterlage,
und da letztere ziemlich weit vortragt, so bietet sich dadurch der
unternehmungslustigen Jugend Gelegenheit, die Brücke von der
Außenseite des Gelandes zu passieren. Noch gestern beob-
achtete Eingender dieses ein fahnes Mädchen von etwa 9 Jahren,
das ohne sich auch nur festzuhalten an derselben vorbeilief. Daß
hier Unglücksfälle vorkommen müssen, ist nur eine Frage der
Zeit; sie können aber verhindert werden, wenn an den vier Eck-
steinen Vorrichtungen getroffen werden, welche das Betreten der
Außenseite der Brückeneinfassung unmöglich machen. Möge hier
einmal der Brunnen geredet werden, ehe das Kind ertrunken ist.

Elberfeld, 6. Juni. Heute Morgen gegen 5½ Uhr ent-
stand in der Kettbahnstraße ein Streich, bei welchem einer der Be-
theiligten durch einen Stich in die Nase so unglücklich getroffen
wurde, daß alsbald der Tod eintrat. Der Thäter ist verhaftet.

Coblenz, 6. Juni. Eine schon bejahrte Frau, welche ge-
stern Nachmittag mit ihren drei Enkelkindern die kleine Brücke im
Mosel-Sicherheitsbassin passieren wollte, hatte das Unglück,
mit einem dieser Kinder durch die loien Wahlen ins Wasser zu stür-
zen. Beide fanden ihren Tod, obwohl von der Militärschwimm-
schule sofort Hilfe kam. Die Frau, welche man zuerst herauszog,
stark kurz darauf, während man die Leiche des mitverunglückten
Jahrlings Mädchens erst eine halbe Stunde später herauszog.

Münster, 4. Juni. Ebenso wie falsche 100-Markcheine,
von denen wir vor einigen Tagen Notiz nahmen, sind jetzt auch
falsche 50-Markcheine in Umlauf gesetzt worden. Sie unterscheiden
sich von den echten durch folgende Merkmale: 1) durch die ab-
weichende Farbe des Druckes der Schauffseite, welche bei den echten
Scheinen braun auf grünlichem Grunde ist, während bei den
Fälschungen eine fast schwarze Farbe angewandt ist; 2) durch un-
gleichmäßige Zeichnung der quilloirten Randelsteine, der Straf-
androhung und des Leppichmusters im Hintergrunde der Platten.
Die Fälschungen enthalten die Angaben: Ser. VII. Fol. 63, Lit. A.,
mit verschiedenen Nummern.

Bermischtes.

Ramsbeck, 2. Juni. Gestern Morags 3 Uhr explodirte
in der Grube Vollerberg über unterm Orte, jedoch etwa 150m
vom Eingang entfernt, ein Dynamitlager von 350 Pfund,
die größte derartige Explosion, welche man kennt. Glühlicher-
weise ist kein erheblicher Schaden angerichtet worden. Nur zwei
Bergleute arbeiteten sehr entfernt von dem Lager in Seiten-
stellen der Grube. Um 6 Uhr fuhr die Tageschicht von
60 Mann dann in die Grube. Die zwei Nacharbeiter und
einige der eben eingelaufenen Bergleute meldeten nun aber
den Steiger, daß betäubende Dämpfe in der Grube sich verbreiteten
und Dynamitpatronen und losgerissenes Gestein auf einige Gänge
füllten. Als dann die Räumung der Grube durch die Bergleute
erfolgte, fand man fünf bis acht schon in sehr bedenklichem Zu-
stande in der Grube liegend, stierend und convulsivisch schlagend
mit Händen und Füßen, sprachlos und unfähig, sich fortzubewegen,
jedoch bei vollem Bewußtsein. Nachdem alle Bergleute an
die Luft gebracht, erholten sie sich rasch; indeß werden die meisten
noch längere Zeit unfähig sein, da Schwindel, Zittern der
Glieder und Eingeklemmenheit des Kopfes bei den meisten noch
fortbauern.

Hensburg, 7. Juni. Auf der Hensburger Fährte kenterte
gestern ein Boot mit 16 Personen, welche fast sämmtlich Fami-
lienväter sind. Niemand wurde gerettet.

Öditz, 30. Mai. Seit einigen Tagen sind hier, wie man
der „Schlef. Ztg.“ berichtet, Selbstmordfälle in erschreckender Anzahl
vorgekommen: ein 13 Jahr alter Gymnasiast ertränkte sich in der
Reiße; ein Buchhalter erschloß sich auf einer Bank in den Park-
anlagen; eine guffturierte Dame, Mutter von fünf Kindern, suchte
und fand ebenfalls den Tod durch Ertrinken in der Reiße; eine
andere Frau erhäng sich, nachdem ihr vorher der Versuch, sich die
Reiße durchzuschneiden, mißlungen war, und eine Händlerin, die
vorgehern in der Nähe des alten Schießhauses ins Wasser springen
wollte, konnte gerade noch rechtzeitig von zufällig hinzukommenden
Personen von diesem Vorhaben abgehalten werden.

Wien, 4. Juni. Einer der bekanntesten österreichischen Ge-
nerale, ein Mann, der sich durch seine epochemachenden Erfin-
dungen auf dem Gebiete der Artilleriewissenschaften in erster Linie
durch die Entdeckung der Stahlbrone, seiner eigenthümlichen me-
tallischen Mischung, welche zur Anfertigung der (im Volksmunde
Uchatius-Kanonen genannten) österreichischen Geschütze ge-
braucht wird, einen berühmten Namen in der militärischen Kreisen
aller Länder geschaffen, hat sich heute Nachmittag im Arsenal,
denselben Räumen, in denen er so lange Jahre eifrig und ver-
dienstlich gewirkt hatte, durch einen Schuß getödtet. Ueber die Gründe,
die den 70jährigen Greis zu dem beklagenswerthen Entschlusse ge-
führt, seinem Leben ein freiwilliges Ende zu machen, verlautet
noch nichts Bestimmtes. Nach einer in militärischen Kreisen vielbe-
sprochenen Lesart soll getränktes Ohrgefühl den General in den
Tod getrieben haben.

Die „K. Ztg.“ berichtet über diesen Vorfall. Die Angabe
verschiedener Blätter, der Feldmarschall-Lieutenant von Uchatius
habe sich deshalb den Tod gegeben, weil der Kriegsminister ihn
gedrängt habe, neue Küstengeschütze für Pola bis Ende Juni
fertigzustellen, ist erfunden. Diese Küstengeschütze sind bei Krupp
hergestellt worden und es ist eine Verordnung im Druck, daß die
Einsendung von Uchatius auch für Festungs- und Belagerungs-
artillerie angenommen werde. Die Ursache des Selbstmordes ist
darin zu suchen, daß die Verluste zur Herstellung von panzer-
durchschneidenden Küstengeschützen schwersten Kalibers nicht ganz
gelungen waren und daß Uchatius die Einwendungen des tech-
nischen Comités auf persönliche Gründe zurückführte.

Wien, 30. Mai. Nicht geringe Heiterkeit erregten gestern
morgens die Dienstmänner in einer Straße der Josephstadt. So
viele von ihnen mit rothen Mägen und Blechnummern versehen
an den Eden standen — jeder hatte zur höchsten Freude der
Herrn Straßenbuben ein Monocle im Auge. Festzustellen, ob
ihnen das Glasstückchen durch lange Uebung im Auge blieb oder
ob es bloß mittels einer „Lösung von Gummi-Arabicum“ darin
befestigt war, mag dem Forscher späterer Zeiten aufbewahrt blei-
ben, genug, sie haben alle drein, als ob es ihre einzige Aufgabe
wäre, sich über das „Feid“ zu unterhalten, und nicht als ob sie
selbst mit vielem Vergnügen „um zwä Zehnerln“ bis zum
Stephansdurm rennen würden. Die „Kurzfristigkeit auf einem
Auge“ sollte sich bald auflären. Aus dem Thore eines Hauses
trat ein elegant gekleideter junger Mann, der eben mit vornehmer
Nabe sein Monocle zum Auge führen wollte, als sich sämmtliche
„monocle-ten“ Dienstmänner um ihn scharten und ihm unisono
ein „Guten Morgen, Herr v. Z.“ riefen. Der junge
Mann wurde blutroth und stürzte wie von Furien gejagt zurück
in die Einfahrt des Hauses, aus welcher gleich darauf die laute
Stimme des Fleischermeyers J. (des Vaters des jungen Elegants)
also herausdrat: „Uno wanu i an jeden Dienstmann von
der ganzen Wienerstadt so a Monocle kaufen und
extra no zwä Zehnerln geben muas, i wir dir's do
abg'wöhna des Grimaissenschniden mit dem Glas-
schereben!“

Ein Dienstmädchen aus dem Jeverlande, welches in Düsseldorf
dort Dienst suchte, legte der Herrschaft ein Zeugnis vor, welches
wörtlich also lautet: „Dünn hatt est ad (Dienststatteft.) Borzeig-
ein dieses, Anna Dora, von Zunahmen unbekannt, von Gesicht
häßlich, und außer daß sie im Jörn beitiig spricht, ohne ad und
insonderliche Kinneichen, hat zwei Monat und einige Dag bei
mich in Dienst gelein, mir wöchentlic höchstens zweimal bedargert,
mich bedocht, benäht und bubögelt, sich überbaup rötlich be-
drangen, deshalb: ich nichts auf ihr schreiben kann, als daß sie
gut und tüchtig ist.“

(Schlich getheilt.) Als Abdul Medschid, schreibt das
„Allgemeine Sonntagsblatt“, eines Morgens zum Gebet die Stufen
der Moschee emporstieg, trat ein Bettler an ihn heran. „Groß-
mächtiger Sultan, glaubst Du auch, was der Prophet sagt?“
Der Sultan lächelte. „Ja, das glaube ich.“ — „Nun wohl,
Muhammed sagt, wir seien alle Brüder. Gib mir also, mein
Bruder, das Theil, welches mir von Deinem Erbe gebührt.“
Abdul Medschid bejaunt sich kurz und gab dem Bettler einen
Piaster. Der aber behielt das Geldstück in der Hand, betrachtete
es lange und sagte endlich: „Aber, Herr Bruder, das ist nicht
recht getheilt, denn dieses Geldes hast Du doch wohl fünfzig
Millionen.“ — Da hob der Sultan warnend die Hand und
sagte: „Höre, behalte was ich Dir gegeben habe und sei zu-
frieden, denn ich habe fünfzehnhundert Millionen Bräder und wenn
die alle kommen, um mit mir zu theilen, so müßtest Du neun
Zehntel wieder hergeben. Saleem aleikum.“ Dann ging er in
die Moschee, der Bettler aber mußte das Ding begriffen haben,
denn er nidte still vor sich und steckte dann seinen Piaster ein.

Fruchtpreise zu Neuß am 8. Juni.

Weizen	1. Qual.	23	—	Hafer	16	60
	2. "	22	—	Rüben (Weel)	—	—
	3. "	—	—	Raps 1. Qual.	—	—
Landroggen	1. Qual.	22	70	2. Qual.	—	—
	2. "	21	70	Kartoffeln	5	—
Winter-Weizen	1. Qual.	—	—	Senf	11	—
Emmerweizen	1. Qual.	—	—	Roggenstroh per Schock	—	—
	2. "	—	—	600 Rthl.	43	—

Preise unverändert.
Rübsöl per 100 Kilo in Parttheen von 100 Lit. 58 —
Rübsöl per 100 Kilo faßweise 60 —
Reinigtetes Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Rübsöl. 136 —
Preßkuchen per 1000 Kilo 82 50
Weizen-Vorfuß 00 per 100 Kilo 5 80
Kleien per 50 Kilo 5 80
Rübsöl und Kuchen unverändert.

Handels-Nachrichten.

Köln, 7. Juni. (Amtliche Notierungen der Handelsmakler.)
Weizen niedriger, hies. eff. M. 22.50—23.75 B., fremder 22.50—23.75 B., per Juli 22.40 B., 22.40 P., 22.35 G., Nov. 21.05—21.00—20.95—95 bz., 21.00 B., 20.95 G.
Roggen niedriger, hies. eff. M. 22.00—23.00 B., fremder 22.00—23.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Juli 20.50—45—35 bz., 20.40 B., 20.35 G., Nov. 17.90—85 bz., 17.85 B., 17.80 G.
Hafer ohne Sach per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 16.50—17.50 B., fremder 16.50—17.50 B.
Rübsen unverändert, per 50 Kil. mit Sach in Eisenb. eff. in Partien von 100 Ctr. M. 28.40 B., per Oct. 28.80 B., 28.70 G. (Bandmarkt.) Weizen M. 21.60—22.60; Roggen 22.10—23.10; Gerste —; Hafer 16.25—17.25 bezahlt nach Qualität pro 100 Kil. Zufuhren schwach.
Köln, 7. Juni. Marktbericht. Butter M. 1.10 pro Pfd. Eier 1.85 pro Viertel. Hühner 0.00 pro Stück. Gänse 1.80, Enten 2.40 Gänse 0.00 pro Stück. Gans 0.90, Kalb 1.60 Karpfen 0.80, Salm 3.50, Fische 0.00, Schinken 0.60 pro Pfund. Schmalz 0.65, Kalbfleisch 0.80, Hammelfleisch 0.75, Speck, geräuchert 0.80, do. gesalzen 0.80, Schmalz 0.80, Nierenfett 0.50, Zwiebel 0.16 pro Pfd. Kartoffeln, beste weiße 3.60, ditto rote 3.80, Nieren 4.80 pro 100 Pfd. Blumenkohl 0.00.
Berlin, 7. Juni. Weizen per Juni M. 213.— bez., Sept. M. 213.— bez., Roggen per Juni M. 202.25 bez., Sept. M. 175.50 bez., Hafer per Juni M. 154.50 bez., Juni-Juli 1:2.50 bez., Rübsen per Juni 52.40 bez., Sept. M. 54.10 bez., Spiritus loco M. 57.— bez., Juni-Juli 58.40 bez., Aug.-Sept. 58.40 bez., Sept.-Oct. 56.75 bez.
Stettin, 7. Juni. Weizen per Juni 217.00, Juli-August 217.00, Herbst 210.00 M. Roggen per Juni 201.—, Juli-August 202.50, Herbst 174.50 M. Rübsen per Juni 53.50, Herbst 54.50, Spiritus loco 56.50, Juni-Juli 56.50, Juli-August 57.40, Sept.-Oct. 56.50 M.
Breslau, 7. Juni. Spiritus per Juni-Juli 57.00, Aug.-Sept. 56.50, Sept.-Oct. 55.20 M. Weizen per Juni M. 21.—, Roggen per Juni M. 212.00, Juni-Juli 206.50, Sept.-Oct. 175.—, Rübsen per Juni M. 51.50, Sept.-Oct. 52.—.
Lüttich, 7. Juni. Weizen, hies. frs. 28.—, preuß. —. Roggen frs. 25.50—26. Gerste frs. 18.50—22. Hafer 15.50—20.50.
Antwerpen, 7. Juni. Petroleum höher. Branntwein frs. 19.— bez., 19.—, Juni — bez., 19.25 B., Sept. 20.25 bez., 20.00 B., Sept.-Dec. 20.75 bez., 20.75 B. Amerik. Schmalz, Marke Wilcox, frs. 136.50 per 100 Kg. Amerik. Speck long disp. frs. 108.—, short dispon. 113.50. Amerik. Schweinefleisch frs. 75.—, Woll-Lumpen 65 Ballen. Kurz Kötter 123.05.
Paris, 7. Juni. Mehl 8 Marken per Juni 64.50, Juli 62.75, Sept.-Dec. 59.25. Weizen per Juni 29.—, Juli-August 28.25, Sept.-Dec. 27.30. Roggen per Juni 22.25, Juli-Aug. 21.—, Sept.-Dec. 19.75. Rübsen per Juni 74.75, Juli-Aug. 75.50, Sept.-Dec. 76.50. Spiritus per Juni 63.25, Juli-August 63.—, Sept.-Dec. 6.50. Raffinirtes Cottonöl disp. 24 1/2, Mat.-Aug. 24 1/2.
London, 7. Juni. Schwimmende Weizenladungen angekommen, —, angeboten 17 Gargos.
New-York, 6. Juni. Goldagio 94 1/4, London 4.83 1/4 D. —

Mehl extra State D. 4.65. Rother Winterweizen 1.24. — Frucht für Getreide 4 1/4. Petroleum Standard white 10 1/2. — Sped 9 1/2. — Baumwollmahlung Upland 7 1/2. — Baumwoll-Auktionen in sämtlichen Häfen der Union 5000 Ballen, Export nach England 2000 Ballen, nach dem Continent 5000 B.

Viehmärkte.

Köln, 3. Juni. Am heutigen kleinen Viehmarkt waren zugeführt: 140 Schafe; Preis per Pfd. 1ma 70, 2da 65, 3da 60 Pfg. 576 Kühe per Pfd. 1ma 60, 2da 56, 3da 50 Pfg.
Köln, 7. Juni. Am heutigen großen Viehmarkt waren zugeführt: 222 Ochsen, 21 Stiere, 250 Kühe und Rinder, 143 Schweine, zusammen 634 Stück. Preise per 100 Pfd.: Ochsen, 1ma M. 67.50, 2da M. 63, 3da M. 55; Stiere 1ma M. 57, 2da M. 50, 3da M. 45; Kühe u. Rinder, 1ma M. 63, 2da M. 57, 3da M. 54, Schweine 1ma M. 60, 2da M. 58, 3da M. 56. — Ochsenhäute per Pfd. 44—46, Kuhhäute per Pfd. 34—36, Fett 23—25 Pfg. per Pfd.

Letzte Post.

Berlin, 7. Juni. Die Frage wegen Auflösung des deutschen Volksmilitärinstituts wird dem Reichstag wohl zu Anfang der nächsten Woche beizubringen; die Kostenbewilligung, über welche der Reichstag zu beschließen hat und welche in der Commission nur mit einer Stimme Mehrheit erfolgt ist, wird auch im Plenum zweifellos zu lebhaften Debatten führen, deren Ausgang noch nicht abzusehen ist. An den bezüglichen Debatten soll der Reichstagsler persönlich theilnehmen beabsichtigen.
— Der Reichs-Anzeiger meldet: Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den früheren fürstlich schwarzburgischen Staatsminister Freiherrn v. Berlepsch zum Vizepräsidenten der Regierung in Coblenz zu ernennen.
— In der dritten Juniwoche beginnt bei den Infanterie-Regimenten des Gardacorp eine zwölfstägige Landwehrübung. Von jedem Regiment rückt während dieser Zeit ein Bataillon zu Schießübungen in die Umgegend aus.
Paris, 7. Juni. Gestern wurde in Besha der Mörder Seguin hingerichtet.
— Die Zahl der am 2. Juni mit Bringrad zwischen Frensbach und Gerville Getödteten beträgt 8, nicht 26.
London, 7. Juni. Der Daily News wird aus Tunis gemeldet, sämtliche diplomatische Agenten und Consuln von Tunis in Europa seien angewiesen worden, ihre Archive und die Zeitung ihres Bureau's den in denselben Staaten residierenden französischen Consuln zu übergeben.
Kiew, 7. Juni. Das Kriegsgericht verurtheilte die Hauptankläger der letzten Judenbege zu 20, 15, 10 und 6 Jahren Zwangsarbeit, zwei zur Verbannung nach Sibirien, drei erhielten Gefängnis mit Milderungsgründen und wird das Urtheil dem Generalgouverneur Drentelen zugestellt.

Fahrplan vom 15. Mai ab:
Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuss nach:
Düsseldorf: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Düsseldorf nach Neuss: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Neuss nach:
Düsseldorf: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Düsseldorf nach Neuss: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Neuss nach:
Düsseldorf: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Düsseldorf nach Neuss: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Neuss nach:
Düsseldorf: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Düsseldorf nach Neuss: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Neuss nach:
Düsseldorf: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Düsseldorf nach Neuss: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Neuss nach:
Düsseldorf: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Düsseldorf nach Neuss: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Neuss nach:
Düsseldorf: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Düsseldorf nach Neuss: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Neuss nach:
Düsseldorf: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Düsseldorf nach Neuss: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Neuss nach:
Düsseldorf: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Düsseldorf nach Neuss: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Neuss nach:
Düsseldorf: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Düsseldorf nach Neuss: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Neuss nach:
Düsseldorf: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Düsseldorf nach Neuss: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Neuss nach:
Düsseldorf: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Düsseldorf nach Neuss: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Neuss nach:
Düsseldorf: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Düsseldorf nach Neuss: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Neuss nach:
Düsseldorf: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Düsseldorf nach Neuss: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Neuss nach:
Düsseldorf: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Düsseldorf nach Neuss: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Neuss nach:
Düsseldorf: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Düsseldorf nach Neuss: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Neuss nach:
Düsseldorf: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Düsseldorf nach Neuss: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Neuss nach:
Düsseldorf: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Düsseldorf nach Neuss: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Neuss nach:
Düsseldorf: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Düsseldorf nach Neuss: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Neuss nach:
Düsseldorf: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Düsseldorf nach Neuss: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Neuss nach:
Düsseldorf: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Düsseldorf nach Neuss: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Neuss nach:
Düsseldorf: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Düsseldorf nach Neuss: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Neuss nach:
Düsseldorf: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Düsseldorf nach Neuss: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Neuss nach:
Düsseldorf: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.44, 1.34, 2.34, 3.34, 4.34, 5.34, 6.34, 7.34, 8.34, 9.34, 10.34, 11.34, 12.34.
Von Düsseldorf nach Neuss: 6.30, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.19, 5.